

Hinweise zur Erstellung und zur Wertung der Angebote

Soziale Betreuung, Bewirtschaftung und Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft (GU) für Asylbewerber/-innen, Asylberechtigte und andere ausländische Flüchtlinge Friederikenstraße 37, 04279 Leipzig

1 Allgemeines

Das Angebot soll auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung, der objektkonkreten Leistungsbeschreibung und den Angaben im objektkonkreten Leistungsverzeichnis erarbeitet werden.

Die objektkonkrete Leistungsbeschreibung und das objektkonkrete Leistungsverzeichnis enthalten detaillierte ergänzende - vertraulich zu behandelnde - Angaben zum Objekt und zum Leistungsumfang. Diese Unterlagen werden daher erst nach Vorlage einer unterschriebenen Vertraulichkeitserklärung und einer Kopie der Gewerbeanmeldung / des Auszugs aus dem Vereinsregister ausgegeben.

Das Angebot soll neben dem Preisangebot (siehe Punkt 2.) ein Konzept (siehe Punkt 3.) enthalten.

2 Preisangebot

2.1 Hinweise zur Kalkulation der Angebotspreise

Im Angebot sind die Kosten für jeden Leistungsbestandteil entsprechend der Vorgaben im Leistungsverzeichnis zu kalkulieren und anzugeben. Mit dem Angebot ist eine Kalkulation der Personalkosten einzureichen. Eine detaillierte Kalkulation der Sachkosten kann im Zweifelsfall (z.B. ungewöhnlich niedrige Angebotspreise im Vergleich zu anderen Bietern) nachgefordert werden.

Bei der Kalkulation der Kosten sind die aktuellen Festlegungen des Bundesministeriums für Finanzen zu beachten.

Befreiungen von der Umsatzsteuer sind sowohl bei der Angebotserstellung als auch bei der Rechnungslegung zu berücksichtigen.

Für alle kontinuierlichen Leistungen entsprechend der Mindestbelegung bzw. Mindestkapazität der Betreuung ist ein monatlicher Festbetrag zu kalkulieren. Die angebotenen Preise gelten als Festpreise. Bei der Anpassung des Betreuungs-/Bewirtschaftungsumfanges entsprechend der tatsächlichen Belegung ändert sich der Rechnungsbetrag entsprechend.

Sofern der Auftragnehmer für seine Tätigkeit aus diesem Vertrag durch Dritte finanziell gefördert wird, mindern diese Einnahmen ggf. die Vergütung. Die finanzielle Förderung ist anzuzeigen. Eine Eigenerklärung, dass keine finanzielle Förderung der Leistung durch Dritte erfolgt, ist dem Angebot beizufügen.

Eine ggf. vorhandene Befreiung von der Umsatzsteuer ist nachzuweisen.

2.2 Kalkulation der Kosten für die soziale Betreuung

Die im Rahmen der übertragenen Aufgaben der sozialen Betreuung anfallenden Personalkosten und Sachkosten (z.B. Telefonkosten, Portogebühren, Büromaterial, Bürotechnik, Kopierkosten, Versicherungen, Materialkosten) inklusive aller Nebenkosten, z. B. Reisekosten, Supervision, Fortbildung sind Inhalt des Angebotes.

Es ist eine detaillierte Kalkulation der Personalkosten entsprechend der garantierten Mindestbetreuungs Kapazität zur Angebotsabgabe nachzuweisen. Eine detaillierte Kalkulation der Sachkosten kann im Zweifelsfall (z.B. ungewöhnlich niedrige Angebotspreise im Vergleich zu anderen Bietern) nachgefordert werden.

Der Auftragnehmer erhält für die erbrachte soziale Betreuung einen monatlichen Festpreis entsprechend der Mindestkapazität der Betreuung. Dieser Festbetrag setzt sich aus den Personalkosten und den Sachkosten der sozialen Betreuung zusammen (Personal- und Sachkostenpauschale).

Der monatliche Festpreis entsprechend Angebot gilt für den Leistungszeitraum bis 31.12.2025.

Die Festlegung des Mehrbedarfs erfolgt entsprechend Pkt. 8.11.2 der Allgemeinen Leistungsbeschreibung.

Die abrechnungsrelevante Erfassung der Bewohner/-innen nach Leistungsberechtigten nach AsylbLG und SGB II erfolgt, bezogen auf den Abrechnungszeitraum, mit der Belegung zum Monatsende des Vormonats. Anpassungen an veränderte Bewohnerzahlen erfolgen dann zum Beginn des Folgemonats.

2.3 Kalkulation der Bewirtschaftungskosten

Die Mindestanforderungen für die Unterbringung sind mit den Bewirtschaftungskosten abzusichern. Weitere Kosten werden nicht erstattet, soweit keine ausdrückliche Kostenübernahme erklärt wird.

Die Unterbringungs- und Bewirtschaftungskosten (kurz: Bewirtschaftungskosten) umfassen:

- Personalkosten,
- Verwaltungskosten (Telefon, Computertechnik, Porto usw.),
- Kosten für Arbeitsmittel
- Versicherungskosten,
- Kosten für Ausstattung, Ersatzbeschaffung/Reparaturen von Inventar der Bewohner/-innen (z.B. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Kühlschrank-Tiefkühlkombi, Küchenbedarf, Mobiliar, Betten, Schränke, Matratzen, ggf. weitere Ausstattung),
- Ausgaben für Sicherheit, Ordnung, Brandschutz, Sauberkeit, Hygiene:
 - als Fremdleistungen (wie Wäscherei, Sperrmüllentsorgung, Schädlingsbekämpfung usw.),
 - als Eigenleistung/Material- und Wareneinkauf (wie Ersatz Feuerlöscher, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Hygienematerial usw.);
- Kosten für Instandhaltung, Instandsetzung, Schönheitsreparaturen am Objekt:
 - als Fremdleistungen (wie externe Handwerker),
 - als Eigenleistung/Material- und Wareneinkauf, Geräte;
- und alle nicht einzeln aufgeführten Kosten, die mit der Unterbringung in Zusammenhang stehen.

Die Kostenerstattung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Belegung der Plätze. Dazu hat der Auftragnehmer eine tägliche personenbezogene Anwesenheit zu führen.

Tatsächlich belegte Plätze sind die Plätze

- der gemeldeten anwesenden Asylbewerber/-innen und Leistungsberechtigten nach SGB II sowie
- die Plätze der bis zu 7 Tagen „abgängigen“ Bewohner/-innen sowie der Bewohner/-innen in Untersuchungshaft.

(Die Plätze der abgängigen Bewohner/-innen sind belegt, auch wenn der/die Bewohner/-innen selbst zurzeit „abgängig“, d.h. bis einschließlich 7. Tag ununterbrochen abwesend ist.)

Keine Bezahlung erfolgt für die Plätze der abgemeldeten Personen und für „nichtbelegbare“ Plätze.

Es wird eine garantierte Mindestbelegung (Leistungsberechtigte nach AsylbLG und Leistungsberechtigte nach SGB II) festgelegt, für die ein monatlicher Festpreis gezahlt wird. **Der monatliche Festpreis entsprechend Angebot für die Mindestbelegung gilt für den Leistungszeitraum bis 31.12.2025.**

Entsprechend der tatsächlichen Belegung über diese Mindestbelegung hinaus wird zusätzlich ein Tagessatz pro Person abgefragt, der über diesen Festbetrag gezahlt wird.

3 Konzept

Das Konzept soll folgende Bestandteile und Aussagen zu folgenden Punkten beinhalten:

3.1 Konzeption der sozialen Betreuung gemäß den allgemeinen und objektspezifischen Anforderungen

- **Standards, Arbeitsprinzipien**
- **Prozess der Erstaufnahme** mit Erstorientierung und Stabilisierung
- Prozess der Vorbereitung der Bewohner/-innen auf dezentrales Wohnen, **Ablöseprozesse** und **Nachsorge**
- Beschreibung der konkreten **sozialräumlichen Einbindung** der Gemeinschaftsunterkunft, konkrete Partner im Umfeld; Aussagen zu möglichen Kooperations- und Netzwerkpartnern im Sozialraum, Einbindung der Nachbarschaft
- Internes **Qualitätsmanagement** z.B. Umsetzung des Konzeptes zu Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement, Einrichtung und Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen, Schaffen von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG und Unterstützen von Eigeninitiativen, Supervision

Weiterführende - über die Leistungsbeschreibung hinausgehende - Leistungen sind ausdrücklich gewünscht. Diese Leistungen sind dabei grundsätzlich optionale Leistungen im Sinne des § 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB. Die Preise für diese weiterführenden Leistungen sind dabei angemessen und im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer zu vereinbaren. **Entsprechende Preise für derartige Leistungen sind in der Preiskalkulation des Leistungsverzeichnisses nicht zu erfassen.**

3.2 Konzeption der Bewirtschaftung entsprechend der Größe des Objektes

- **Standards und Arbeitsprinzipien**
- **Ersatzbeschaffung** der Ausstattung wie Möbel, technische Geräte (keine personenbezogene Erstausrüstung)
- **Instandhaltung und Instandsetzung**
- Einhaltung von **Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung**, Umsetzung Hausordnung und Rahmenhygieneplan, Schädlingsbekämpfung

3.3 Beschreibung des objektkonkreten **Mitarbeitereinsatzes** der sozialen Betreuung und Bewirtschaftung

- Qualifikation der geplanten/vorgesehenen Mitarbeiter/-innen für Betreuung und Bewirtschaftung, Beschreibung der **besonderen Eignung des einzusetzenden Personals**,
- **Arbeitszeitmanagement** u.a. im Urlaubs- und Krankheitsfall, Beschreibung der Sicherung des Einsatzes der geeigneten personellen Kapazitäten,
- **Fortbildungskonzept**

3.4 Konzeption der Bewachungsleistung entsprechend der Größe des Objektes und Gebäudestruktur

- **Zusammenarbeit** mit der sozialen Betreuung und Bewirtschaftung im Regelbetrieb und in einer Konfliktsituation,
- **Gewaltprävention** und aktive **Deeskalation**

Hinweis: Die **fettgedruckten** Begriffe spiegeln die Wertungs- / Zuschlagskriterien im Wertungsschema wider.

4 Wertungsschema

Preis	40 %		
Konzept	60 %		
davon	Konzeption der sozialen Betreuung	40 %	
	davon: Standards, Arbeitsprinzipien		40 %
	Prozess der Erstaufnahme		15 %
	Ablöseprozesse, Nachsorge		15 %
	sozialräumliche Einbindung		15 %
	Qualitätsmanagement		15 %
	Konzeption der Bewirtschaftung	25 %	
	davon: Standards, Arbeitsprinzipien		30 %
	Ersatzbeschaffung, Instandhaltung, Instandsetzung		30 %
	Sauberkeit, Sicherheit, Ordnung		40 %
	Mitarbeitereinsatz	20 %	
	davon: besondere Eignung des einzusetzenden Personals		50 %
	Arbeitszeitmanagement		30 %
	Fortbildungskonzept		20 %
	Konzeption der Bewachungsleistung	15 %	
	davon: Zusammenarbeit		50 %
	Gewaltprävention, Deeskalation		50 %

5 Erläuterungen zur Wertung der Angebote

5.1 Wertung Preis

Wichtungsanteil: 40 % = gewichtet 40 Punkte

Die Punktzahl der zu wertenden Angebote wird auf Grund folgender Berechnungsformel ermittelt:

$$P = \frac{[\text{Minimale Angebotssumme}]}{(\text{aktuelle Angebotssumme} - \text{minimale Angebotssumme}) + [\text{minimale Angebotssumme}]} \times 100 \times \frac{W_P}{100}$$

P = Ergebnis Preiswertung

W_P = Gewichtung des Wertungskriteriums Preis

Der Faktor [minimale Angebotssumme] steht für den positiven Betrag dieser Zahl. Daraus ergibt sich eine errechnete Punktezah von maximal 100 Punkten. Die Angebotssummen werden vor der Berechnung kaufmännisch gerundet.

5.2 Wertung Konzept

Wichtungsanteil: 60 % = gewichtet 60 Punkte

Entsprechend den im Wertungsschema veröffentlichten Wertungs-/Zuschlagskriterien erfolgt pro Kriterium die Beurteilung zu den Ausführungen im vorgelegten Konzept der Bieter. Die Beurteilung erfolgt durch jeweils durch 2 bis 3 Mitarbeiter/-innen unabhängig voneinander. Der Mittelwert der Punktezah ist das Bewertungsergebnis.

Beurteilt werden die einzelnen Kriterien wie folgt:

<u>keine Aussage zur Zielerfüllung</u> Das Angebot spiegelt nicht die Anforderungen an die zu erbringende Leistung wider. Eine plausible Darstellung der Durchführung des Leistungsumfangs liegt nicht vor.	0 % der maximal zu erreichenden Punktzahl
<u>geringer Zielerfüllungsgrad</u> Positionen des Leistungskataloges wurden nicht beachtet oder unplausibel dargestellt. Die Erreichung des Zieles der Leistung wird aufgrund der Darstellung als nicht wahrscheinlich oder nicht umfänglich erachtet.	25 % der maximal zu erreichenden Punktzahl
<u>durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad</u> Sämtliche Positionen des Leistungskataloges wurden inhaltlich im Konzept beachtet, jedoch nicht ausdrücklich benannt. Eine erfolgreiche Umsetzung der Zielsetzung des Konzeptes scheint möglich.	50 % der maximal zu erreichenden Punktzahl
<u>hoher Zielerfüllungsgrad</u> Sämtliche Positionen des Leistungskataloges wurden ausdrücklich benannt, zumindest grob skizziert und plausibel dargestellt. Das vorgelegte Konzept verspricht eine erfolgreiche Umsetzung im Hinblick auf die Zielsetzung.	75 % der maximal zu erreichenden Punktzahl
<u>vollumfängliche Aussage zu Zielerfüllung</u> Sämtliche Positionen des Leistungskataloges sind ausführlich beschrieben und plausibel dargelegt. Das vorgelegte Konzept ist der Zielerreichung der Leistung besonders dienlich.	100 % der maximal zu erreichenden Punktzahl

Nicht nachvollziehbare und/oder mangelhafte Konzepte/Ausführungen führen zum Ausschluss von der Vergabe.

Konzepte, Teilkonzepte und Unterkriterien unter 26 Punkten (ungewichtet) werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht weiter berücksichtigt und werden ausgeschlossen.

Berechnungsformel Kriterien:

K =	C x	$\frac{W_C}{100}$
-----	-----	-------------------

K = Ergebnis Kriterium

C = Anzahl der erhaltenen Kriterienpunkte

W_C = Gewichtung des Wertungskriteriums

Der jeweilige Wichtungsanteil (%) entspricht dabei der maximal zu erreichenden Punktzahl.